Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Veterinärmedizin

ATA Dr. Peter Kastlunger

Telefon +43 5242 6931 5970
Fax +43 5242 6931 745825
bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Amtssigniert. SID2017021097497
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bekämpfung der Schafräude 2017

Geschäftszahl V-TS-5/9-2017
Schwaz, 16.02.2017

V E R O R D N U N G

Die Schafräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Schafräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Schwaz im Sinne der §§ 22, 23 und 40 des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909 i.d.g.F. (kurz: TSG) für das Jahr 2017 Folgendes an:

1. Alle Schafe und Ziegen, die auf gemeinsame Almen und Weiden aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzusehen und daher vor dem Auftrieb im Frühjahr 2017 einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.

   Dies giltauch für Schafe und Ziegen, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Schwaz geweidet oder gealpt werden.

2. Die Räudebehandlung ist entweder

   I. **In Form einer Badung**

   In den hierzu eigens errichteten Bädern (Bademittel Sebacil EC 50%)

   unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister

   oder

   II. **durch geeignete tierärztliche Behandlungen (Injektionen)**

   durchzuführen.

Als Räudemittel wird im Jahre 2017 SEBACIL EC 50 % verwendet. Der Wirkstoff wird biologisch abgebaut und ist daher keine Gefahr für Gewässer und Fischbesatz.

Erstfüllung: 1 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1 m^3

Nachfüllung: 2 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1 m^3

Es wird darauf hingewiesen, dass Schafe frühestens **35 Tage** nach der Badung mit SEBACIL EC 50 % zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen **(Wartezeit!)**

Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf SEBACIL EC 50 % nicht angewendet werden.

Bei einer tierärztlichen Behandlung ist die vom Tierarzt angegebene Wartezeit einzuhalten.

Die Versorgung der Bademeister mit dem Bademittel SEBACIL 50 % für die Frühjahrsbadung erfolgt direkt über die Bezirkshauptmannschaft Schwaz (Amtstierarzt Dr. Kastlunger).

Das Räudemittel ist ab **sofort** bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vorrätig.

3. Von den Bademeistern und Tierärzten sind erfolgte Behandlungen zu dokumentieren und die Aufzeichnungen bis **20. Juni 2017** der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Amtstierarzt, vorzulegen.

   Schaf- bzw. Ziegenhalter, die ihre Tiere von Tierärzten behandeln lassen, haben die Bestätigungen darüber vor Almauftrieb bzw. Weideaustrieb der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Amtstierarzt, vorzulegen.

   Alm- und Weidebesitzer, sowie Hirten sind verpflichtet, unbehandelte Schafe und Ziegen vom Weidebetrieb fernzuhalten.

4. Tritt trotz dieser Maßnahmen bei einem Tier Räude auf, so ist im Sinne des § 17 TSG unverzüglich beim jeweiligen Bürgermeister (bzw. Polizeiinspektion, BH Schwaz – Amtstierarzt) Anzeige zu erstatten. Erkrankte Tiere sind sofort von der übrigen Herde abzusondern (sofortiger Abtrieb von der Alm bzw. Weide und getrennte Aufstallung).

5. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung, BGBl. II Nr. 166/2007, alle Schafe und Ziegen mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Peter Kastlunger

Ergeht an:

1) alle Gemeinden des Bezirkes Schwaz mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung (per E-Mail)
2) die Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein und Zell am See zur Kenntnis (per E-Mail)

3) alle Tierärzte des Bezirkes Schwaz (per E-Mail)

4) die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, Schafzuchtverband, Innsbruck, zur Kenntnis (per E-Mail)

5) die Bezirkslandwirtschaftskammer Schwaz, Rotholz, zur Kenntnis (per E-Mail)

6) alle Bademeister der Schafzuchtvereine des Bezirkes Schwaz zur Kenntnis

mit dem Ersuchen, die Badezeiten für die Zeit Anfang April bis Ende Mai 2017 vorzusehen und diese an der Gemeindetafel kundzumachen. Hinsichtlich der Bereitstellung des Bademittels ist mit dem Amtstierarzt Verbindung aufzunehmen.

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 20.02.2017
abgenommen am: 20.06.2017
Der Bürgermeister

Gemeinde Weerberg
6133 Weerberg, Mitterberg 111